



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 09/2022

Teutschenthal, den 17.04.2023

### Inhalt

Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Ausschusssitzungen.....	1
Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am 20.04.2023 .....	1
Sitzung des Gemeinderates Teutschenthal am 25.04.2023 .....	2
Beschlüsse .....	2
des Gemeinderates der Gemeinde Teutschenthal am 11.04.2023.....	2
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter .....	3
Über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben 740-m-Netz Bahnhof Röblingen, einschl. Neubau ESTW Teutschenthal und Röblingen sowie tangierende Maßnahmen (Geschäftszeichen: 631ppw/008-2021#055) .....	3
Impressum.....	5

### Gemeinderats- /Ortschaftsrats- /Ausschusssitzungen

#### Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am 20.04.2023

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  
Dornstedt **am Donnerstag, den  
20.04.2023 um 18:00 Uhr**, im Büro des  
Ortsbürgermeisters, An der Schule 2,  
06179 Teutschenthal/OT Dornstedt

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 4.1 Niederschrift vom 21.02.2023
  - 4.2 Niederschrift vom 16.03.2023
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
  - 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
  - 6.1 Beschluss über die öffentliche Beteiligung vom Entwurf - Bebauungsplan Nr. 32 "Wohnen Milanweg" in Dornstedt  
Vorlage: 1049/2023
- 7 Anfragen/Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 8.1 Niederschrift vom 16.03.2023
- 9 Mitteilungen
  - 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
  - 10.1 Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: 1032/2023

11 Anfragen/Anregungen

Jens Heinemann  
Ortsbürgermeister

---

**Sitzung des Gemeinderates  
Teutschenthal am 25.04.2023**

---

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am Dienstag, **den 25.04.2023, um 18:00  
Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Steuden,  
großer Saal, Rosa-Luxemburg-Platz 14 a,  
06179 Teutschenthal/OT Steuden

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen
- 4.1 Information des Gemeinderatsvorsitzenden
- 4.2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe wichtiger Beschlüsse außerhalb des Gemeinderates
  - 4.2.1 Nutzung der öffentlichen Turnhallen in Teutschenthal  
Vorlage: 1043/2023
- 4.3 Berichte der Ortsbürgermeister/innen
- 4.4 Berichte der Ausschüsse und Zweckverbände
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Beschlussfassung zum Erschließungsvertrag - Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet Lebensmittelmarkt" in Teutschenthal  
Vorlage: 1063/2023
- 5.2 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Sondergebiet Lebensmittel- und Drogeriemarkt" in Teutschenthal

- Vorlage: 1065/2023
- 5.3 Beschluss zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Sondergebiet Lebensmittel- und Drogeriemarkt" in Teutschenthal  
Vorlage: 1066/2023
  - 6 Anträge von Fraktionen und Gemeinderäten
  - 7 Anfragen / Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Mitteilungen
- 8.1 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Personalangelegenheit  
Vorlage: 1075/2023
- 10 Anfragen/Anregungen

**Öffentlicher Teil**

- 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

*Dr. Günter Scholz  
Gemeinderatsvorsitzender*

**Beschlüsse**

---

**des Gemeinderates der Gemeinde  
Teutschenthal am 11.04.2023**

---

**Öffentlicher Teil:**

**Beschluss-Nr.: 329/2023**

Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Teutschenthal - OF Holleben  
Vorlage: 1053/2023

**Beschluss-Nr.: 330/2023**

Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Teutschenthal - OF Zscherben  
Vorlage: 1054/2023

**Beschluss-Nr.: 331/2023**

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Teutschenthal  
Vorlage: 787/2022

**Beschluss-Nr.: 332/2023**

Auftrag zur Fraktionsbildung in der  
Verbandsversammlung des WAZV  
Vorlage: 1037/2023

**Beschluss-Nr.: 333/2023**

Beschluss über die Neufassung der  
Niederschlagswassergebührensatzung  
des WAZV  
Vorlage: 1044/2023

**Beschluss-Nr.: 334/2023**

Grundsatzbeschluss Ablehnung  
Deponievorhaben Köchstedt  
Vorlage: 1036/2023

**Beschluss-Nr.: 335/2023**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum  
Bebauungsplan Nr. 31 „Wohnen  
Drosselweg“ nach § 13b BauGB in Eisdorf  
Vorlage: 1048/2023

**Beschluss-Nr.: 336/2023**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum  
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32  
„Wohnen Milanweg“ in Dornstedt  
Vorlage: 1049/2023

**Beschluss-Nr.: 337/2023**

Beschluss über die Abwägung der  
Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1.  
Änderung des Bauungsplans Nr. 5 "Die  
langen Klägen" in der Ortschaft  
Angersdorf in der Gemeinde  
Teutschenthal  
Vorlage: 1056/2023

**Beschluss-Nr.: 338/2023**

Beschluss zur öffentlichen Beteiligung des  
Entwurfs zur 1. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 5 "Die langen  
Klägen" in der Ortschaft Angersdorf der  
Gemeinde Teutschenthal  
Vorlage: 1057/2023

**Nicht öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 339/2023**

Personalangelegenheit  
Vorlage: 1058/2023

## Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

---

Über die Auslegung zum  
Planfeststellungsverfahren für das  
Bauvorhaben 740-m-Netz Bahnhof  
Röblingen, einschl. Neubau ESTW  
Teutschenthal und Röblingen sowie  
tangierende Maßnahmen  
(Geschäftszeichen: 631ppw/008-  
2021#055)

---

Das Vorhaben hat die Herstellung eines  
740 m langen Gleises im Bahnhof  
Röblingen am See, einschließlich Neubau  
eines elektronisches Stellwerks (ESTW) in  
den Bahnhöfen Röblingen und  
Teutschenthal sowie tangierende  
Maßnahmen zum Gegenstand.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf  
Antrag der DB Netz AG (Vorhaben-  
trägerin), vom 20.12.2021 für das ge-  
nannte Bauvorhaben das Anhörungs-  
verfahren nach § 73 Verwaltungs-  
verfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung  
mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz  
(AEG) durch. Für das Bauvorhaben  
einschließlich der landschaftspfle-  
gerischen Ausgleichs- und Ersatzmaß-  
nahmen werden Grundstücke in den  
Städten bzw. Gemeinden Röblingen,  
Teutschenthal und Lutherstadt Eisleben  
beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit  
verfahrensleitender Verfügung vom  
19.12.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff.  
Gesetz über die Umweltverträglichkeits-  
prüfung (UVP) keine Pflicht zur  
Durchführung einer Umweltverträglich-  
keitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterun-  
gen) mit den entscheidungserheblichen  
Unterlagen liegt in der Zeit vom  
03.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023  
(einen Monat) in der Gemeindeverwaltung  
Teutschenthal – Amt Bau und Ordnung  
(Adresse: Am Busch 19 in 06179

Teutschenthal), Raum 102 während der folgenden Zeiten

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoerung> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 16.06.2023 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), oder bei der oben genannten Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73

Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

*Tilo Eigendorf*  
Bürgermeister

## Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter <a href="https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html">https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html</a> abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal